

### Amtliche Bekanntmachung

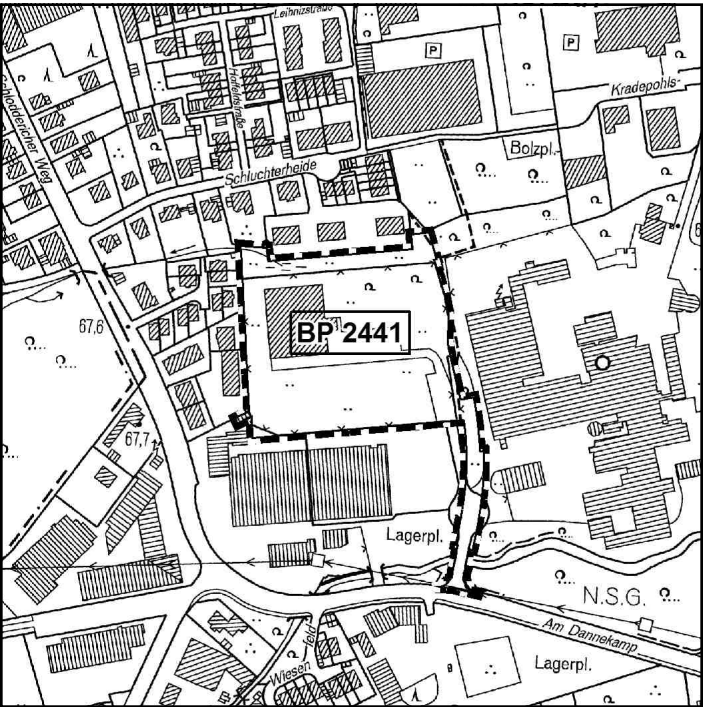
#### **Bebauungsplan (BP) Nr. 2441 – Mischgebiet Kradepohl – Bekanntmachung des Beschlusses zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 16.02.2016 den folgenden Beschluss gefasst:

„Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2441 – Mischgebiet Kradepohl – auf der Grundlage des Vorentwurfes im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB fortzusetzen und beauftragt die Verwaltung die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mittels Aushang durchzuführen.“

Es ist beabsichtigt, den bestehenden Gewerbebetrieb im Nordwesten des Plangebietes planungsrechtlich zu sichern und durch eine weitere gewerbliche Nutzung sowie durch eine Wohnnutzung zu ergänzen. Das Konzept einer Mischnutzung aus Wohnen und Gewerbe, welches bereits auf dem östlich angrenzenden, ehemaligen Wachendorff-Gelände verfolgt wurde, wird somit im neuen Plangebiet fortgeführt. Zudem soll die am nördlichen Plangebietsrand bestehende Grünstruktur mit Vernetzungsfunktion erhalten und gesichert werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Areal zwischen der bestehenden Wohnbebauung an der Schluchterheide sowie den südlich gelegenen gewerblichen Nutzungen „Am Dännekamp“ (Second-Hand-Halle, Saal 2000) einschließlich der Flächen für die notwendige Erschließung im Süden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist nachfolgend abgedruckt.



© Copyright: Rheinisch-Bergischer Kreis – Katasteramt –

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Beschluss des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses über den vorstehenden Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 2441 – Mischgebiet Kradepohl – wurde ein Vorentwurf erarbeitet, den die Stadt Bergisch Gladbach im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch interessierten Bürgern vorstellen und mit ihnen erörtern möchte.

Der Vorentwurf wird

**vom 07.03.2016 bis 05.04.2016**

beim Fachbereich 6 – Stadtplanung im 5. Obergeschoss des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach ausgehängt.

Allgemeine Öffnungszeiten sind vormittags: montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und nachmittags: montags bis mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Während des Aushangs kann sich jedermann schriftlich oder zu Protokoll zu den Planungsabsichten äußern. Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an die Stadtverwaltung, Fachbereich 6 – Stadtplanung, 51439 Bergisch Gladbach.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.

Bergisch Gladbach, 26.02.2016

Lutz Urbach